

Dokumentation

Erklärung des ZKdK zu Fragen der Demokratisierung

Am 3. März 1969 veröffentlichte das Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine Erklärung „zu Fragen der Demokratisierung in Staat, Gesellschaft und Kirche“. Das Dokument war bereits der Vollversammlung des Zentralkomitees am 12. November 1968 in Frankfurt a. M. vorgelegt worden. Die Vollversammlung hatte es jedoch nach ausführlicher Diskussion an den Geschäftsführenden Ausschuß zur weiteren Beratung überwiesen. Es wurde in einigen Punkten wesentlich überarbeitet und in dem Abschnitt, wo von der Anwendung demokratischer Strukturen und Verhaltensweisen in der Kirche die Rede ist, mit dem „Wort der deutschen Bischöfe zu Fragen des Glaubens und des Kirchenlebens“ vom 30. Dezember 1968 abgestimmt. Das Leitmotiv des Dokuments bildet der Versuch, Elemente politisch-staatlicher Demokratie, die gesamtgesellschaftliche Geltung haben, auf die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft: Politik, Wirtschaft, Verbände, Kirche anzuwenden. Obwohl sich das Dokument an einen sehr allgemeinen Tenor hält, kündigt sich darin doch ein gewandeltes Verhältnis zur inhaltlichen Bestimmung von Demokratie, insbesondere auch in der Anwendung „demokratiegemäßer Elemente“ auf die Kirche an. Wir veröffentlichen deswegen die Erklärung im Wortlaut. Die Zwischenüberschriften sind von der Redaktion formuliert. Vgl. ds. Heft, S. 145.

Die Teilnehmer am 82. Deutschen Katholikentag in Essen haben sich in zahlreichen Diskussionen mit der Weiterentwicklung der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland, der demokratiegemäßen Gestaltung unserer Gesellschaft und der Mitwirkung und Mitverantwortung des gesamten Volkes Gottes an Leben und Sendung der Kirche befaßt. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken unterstützt die Forderung nach demokratischen und demokratiegemäßen Strukturen und Verhaltensweisen. Viele Einzelfragen bedürfen einer eingehenden weiteren Diskussion. Ohne ihrem Ergebnis vorgreifen zu wollen, hält das Zentralkomitee der deutschen Katholiken für seine eigene Arbeit folgende grundsätzliche Überlegungen für wichtig.

Demokratie und Sachfragen

I. Unter Demokratie und Demokratisierung wird Verschiedenartiges verstanden. Im Bereich des Staates dient die Demokratie der rechtlichen Sicherung der Personwürde, der Freiheit des einzelnen und der Gruppen sowie der Bindung der öffentlichen Gewalt und des Bürgers an das Recht. Demokratie hat zudem die Aufgabe, verschiedene soziale Gruppen, verschiedene Lebensauffassungen und verschiedene Interessen — individuelle und soziale — zu einem geordneten Gemeinwesen zusammenzufassen. Kennzeichnend für die Demokratie ist, daß sie dies zu erreichen sucht durch Beteiligung aller Bürger an der inhaltlichen Gestaltung der staatlichen Ordnung, besonders durch Übertragung der Ämter und durch Kontrolle der Amtsträger sowie durch die Öffentlichkeit staatlicher Entscheidungen. Die Beteiligung aller Bürger gilt jedoch nicht unbeschränkt: Mehrheitsentscheidung

und Abhängigkeit der Amtsträger vom fortdauernden Vertrauen der Wähler kennen Grenzen. Es gibt in der Demokratie Sachfragen, die der Mehrheitsentscheidung entzogen sind, z. B. bei den Grundrechten, und es gibt Amtsträger, die von der fortdauernden Zustimmung der Bürger unabhängig sein müssen, z. B. die Richter.

Die Begriffe Demokratie und Demokratisierung werden auch weiter gefaßt und allgemein auf die Gesellschaft und ihre Lebensbereiche angewandt. Dabei ist die möglichst weitgehende Mitwirkung aller an der Gestaltung und Entwicklung der verschiedenen Lebensbereiche, unter Wahrung ihrer jeweiligen Eigengesetzlichkeit, als demokratiegemäß anzusehen.

Weiterentwicklung repräsentativer Institutionen

II. Menschenwürde und Freiheit können in unserer heutigen Gesellschaft ohne eine demokratische Verfassung unseres Staates nicht gewährleistet werden. Daher ist es Pflicht eines jeden Staatsbürgers, sich für die Verwirklichung der Demokratie einzusetzen. Das gilt besonders für den Christen, der die brüderliche Solidarität aller anstrebt, weil er in jedem Menschen das Bild und den Partner Gottes erkennt. Das entschiedene Eintreten der Teilnehmer des Katholikentages für die Weiterentwicklung der Demokratie entspricht deshalb christlicher Weltverantwortung.

Zur Verwirklichung der Demokratie sind in unserem Staat repräsentative Institutionen, wie Parlamente und Parteien, notwendig. Wer auf sie verzichtet, fördert undurchsichtige Machtstrukturen und bereitet so den Boden für Terror und Anarchie. Die repräsentativen Instrumente unserer Demokratie bedürfen ständig der Fortentwicklung. Reformen, etwa des Wahlrechts, der Parlamente, der föderativen Struktur, der Stellung von Parteien und Verbänden, sind daher ein notwendiger Beitrag zur ständigen Weiterentwicklung der Demokratie im Staat.

Dieser Prozeß wird insbesondere durch rechtsradikale und linksradikale Tendenzen behindert. Autoritäre Leitbilder und Ordnungsstrukturen sowie intolerante Gruppenvorstellungen drohen die Demokratie an der Basis zu ersticken. Der Versuch, die formalen Prinzipien der Demokratie unterschiedslos auf alle Lebensbereiche anzuwenden, ideologisiert die Demokratie und verfälscht sie zur innerweltlichen Heilslehre. Demokratie kann nur bestehen und sich entfalten, wenn die durch die Verfassung garantierten Grundrechte und Grundwerte sowie die repräsentative Struktur unseres Staates gegen alle Bedrohungen geschützt werden.

Demokratie in Verbänden, Wirtschaft und Bildungswesen

III. Die demokratische Ordnung des Staates kann auf die Dauer nur lebendig bleiben, wenn in den Bereichen der Gesellschaft entsprechende Strukturen und Verhaltensweisen wirksam sind.

Von allen Verbänden und gesellschaftlichen Einrichtungen — einschließlich jener, die der Bildung öffentlicher

Meinung dienen — ist eine demokratiegemäße Gestaltung ihrer Strukturen sowie eine ständige Überprüfung ihrer gesellschaftspolitischen Funktion und ihres Dienstes an der Demokratie zu fordern. Die Verbände müssen eine intensive Meinungs- und Willensbildung aller Mitglieder ermöglichen, damit diese an den Entscheidungen in ihren Verbänden mitwirken und so das staatliche, gesellschaftliche und kirchliche Leben mitprägen können. Die partnerschaftliche Beteiligung aller Arbeitnehmer, Eigentümer und Unternehmer an der Gestaltung des Wirtschaftslebens ist weiterzuentwickeln. Daher muß die Mitbestimmung erweitert und das betriebliche Verfassungsrecht entsprechend angepaßt werden, wobei die für die Arbeitnehmer geltenden Schutzvorschriften zu wahren sind. Die Arbeit an einem zukunftsorientierten Unternehmensrecht, das die Funktion des Unternehmers und des Unternehmens sowie die Bedeutung der Arbeitnehmer und der mittleren Führungsschicht in jeweils sachgerechter Weise berücksichtigt, muß verstärkt werden. Die Bürger eines demokratischen Staates und einer freien Gesellschaft sollen von Jugend auf an Mitverantwortung gewöhnt sein. Die Familie muß den jungen Menschen durch Einübung in partnerschaftliches Verhalten zur tätigen Mitverantwortung erziehen und ihn befähigen, übergreifende Zusammenhänge des gesellschaftlichen und politischen Lebens zu erkennen, zu beurteilen und demgemäß zu handeln. Das gesamte Erziehungs- und Bildungswesen muß allen Beteiligten den jeweils angemessenen Raum für Verantwortung und partnerschaftliche Zusammenarbeit gewähren und institutionell sichern.

Die Demokratie lebt aus der freiwilligen Bereitschaft einzelner, mehr für das Gemeinwohl zu tun, als es die Pflicht jedes Bürgers ist. Die freiwillige Übernahme von Aufgaben in gesellschaftlichen und kirchlichen Gruppierungen soll gleichzeitig die Bereitschaft wecken, sich auch in der staatlichen Ordnung einzusetzen. Es ist eine wichtige Aufgabe der Familie, aber auch anderer gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen, zu diesem freiwilligen Dienst sowie zur Achtung vor denen zu erziehen, die sich zur Übernahme eines Amtes in Staat und Gesellschaft bereitgefunden haben.

Vierzig Thesen zur Reform des Bildungswesens

Neben dem vom Kulturbeirat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und dem Bildungsrat bei der Bischöflichen Hauptstelle für Schule und Erziehung erarbeiteten Memorandum (vgl. ds. Heft, S. 152) wurde Anfang März ein zweites Dokument zu kulturpolitischen Fragen von katholischer Seite veröffentlicht, die „Vierzig Thesen zur gegenwärtigen kulturpolitischen Situation“, die von einem Gesprächskreis aus Mitgliedern und Beratern der Bischöflichen Hauptstelle für Schule und Erziehung des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken und des Katholischen Büros in Bonn erarbeitet wurden. Die Thesen enthalten im Unterschied zum Memorandum des Bildungsrates bei der Bischöflichen Hauptstelle und des Kulturbeirates des Zentralkomitees weniger allgemeine Grundsätze als auf die Tagespolitik bezogene bildungspolitische Postulate. Die Anregung des Dokuments ergab sich aus einer Diskussion des seinerzeit von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dem Leiter des Kommis-

Demokratie in der Kirche

IV. Die vom Zweiten Vatikanischen Konzil hervor gehobene Beteiligung aller Glieder des Volkes Gottes an der einen Sendung der Kirche erfordert Strukturen und Verhaltensweisen, in denen die aktive Teilnahme und Mitverantwortung aller in der Kirche wirksam werden können. In diesem Sinne müssen Formen demokratischer Meinungs- und Willensbildung in der Kirche, insbesondere in Gemeinde und Diözese, weiterentwickelt werden. Ursprung und Sendung der Kirche und des kirchlichen Amtes lassen es jedoch nicht zu, daß über Inhalte des Glaubens, sittlicher Normen und sakramentalen Lebens durch Mehrheitsentscheid verfügt wird.

Wer Demokratisierung der Kirche so verstehen wollte, verkennt das Wesen der Kirche und übrigens auch das Wesen der Demokratie, zu der die Unverfügbarkeit von Grundrechten und Grundwerten gehört.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken sieht in der Weiterentwicklung und Ausfüllung von Strukturen der Beteiligung und Mitverantwortung aller an der Sendung der Kirche eine vordringliche Aufgabe.

V. Fortentwicklung von Strukturen bedeutet allein keine Reform staatlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens. Für eine wirkliche Reform kommt es darauf an, daß auch der Wille zur Solidarität und die Bereitschaft zur verantwortlichen Mitgestaltung lebendig werden.

Solidarität und Verantwortung sind auch dort gefordert, wo Kritik an der konkreten Gestaltung des staatlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens geübt wird. Kritik ist notwendig; sie muß aber innerhalb des demokratischen Staates und der freien Gesellschaft deren Grundlagen, innerhalb der Kirche deren Sendung und Wesen bejahen. Dazu gehört, daß die Kritik die Autoritäten als solche anerkennt. Diese werden um so bereitwilliger angenommen, je deutlicher ihre Legitimation ausgewiesen ist und je mehr sie selbst ihr Amt als Dienst glaubwürdig machen.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken ruft die katholischen Christen auf, ihren verantwortlichen und kritischen Dienst in Kirche und Welt zu leisten.

sariats der Deutschen Bischöfe (Katholisches Büro), Weihbischof H. Tenhumberg, zugeleiteten Entwurfs eines „Gesamtplans für Schul- und Hochschulwesen“, den sog. Martin-Plan. Obwohl nicht Diskussionsgegenstand, spielten die vierzig Thesen, die wir hier im Wortlaut wiedergeben, auch eine nicht unwesentliche Rollen bei der Diskussion auf dem letzten kulturpolitischen Kongreß der CDU Anfang März in Düsseldorf.

A. Zur Organisation des Bildungswesens im allgemeinen

1. Grundvoraussetzung eines jeden Bildungsprogramms muß die Wahrung der persönlichen Freiheit sein.
2. In einer Demokratie tragen nicht nur die Staatsorgane, sondern auch jeder Staatsbürger Verantwortung für das Bildungswesen; dies gilt besonders für die Eltern, deren Erziehungsrecht zudem grundgesetzlich garantiert ist.